

Die neuen ambulanten Leistungen in den fünf Pflegegraden im Überblick

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegegeld		316,00 €	545,00 €	728,00 €	901,00 €
Pflegesachleistungen		689,00 €	1.298,00 €	1.612,00 €	1.995,00 €
Entlastungsleistungen	125,00 €	125,00 €	125,00 €	125,00 €	125,00 €

Häusliche Krankenpflege und Versorgung - aufgrund ärztlicher Verordnung -

Behandlungspflege

Medizinische Maßnahmen wie Medikamentengabe, Verbandswechsel, Injektionen, Blutdruck-, Blutzuckermessungen u. a. je Hausbesuch **10,69 €**

in Service-Häusern, Wohngemeinschaften je Hausbesuch **10,69 €**

Überleitungs- und Krankenhausvermeidungspflege

Die verordneten Maßnahmen werden nach Bewilligung durch die gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Bei den privaten Krankenversicherern und/ oder Beihilfestellen kann es durch unterschiedliche Vertragsinhalte zu Leistungsunterschieden kommen.

Private Pflegeleistungen und Unterstützungsangebote - aufgrund individueller Vereinbarung/ auch in unseren Senioren-Service-Häusern -

Natürlich können wir Ihnen auch unsere Hilfe anbieten, wenn weder Pflegebedürftigkeit noch ärztliche Verordnung vorliegen. Unsere privaten Leistungen werden bemessen nach Qualität und Zeitaufwand und können individuell vereinbart werden.

Weitere Dienstleistungen unserer Einrichtung

Gruppenbetreuung (Abrechnung nach §45 b SGB XI möglich)	je Stunde	15,62 €
Einzelbetreuung (Abrechnung nach §45 b SGB XI möglich)	je Stunde	26,00 €
Betreuungs- und Entlastungsleistungen	je Stunde	26,00 €
Aktivitäten und Veranstaltungen für Senioren		kostenlos

Die einzelnen Aktivitätsangebote entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Häusern oder unserem Wochenaktivitätenplan. Diese Veranstaltungen werden von Ehrenamtlichen Mitarbeitern angeboten und aus Spendenmitteln finanziert.

Die Veränderung der Pflegevereinbarungen ist kurzfristig jederzeit möglich. Gern wollen wir Ihre persönlichen Wünsche berücksichtigen - aber auch den notwendigen Pflegebedarf und die Unterstützung zur Aufrechterhaltung eigener Aktivitäten im Auge behalten. In allen Fällen gilt:
Pflege und Versorgung - so viel wie nötig - und so wenig wie möglich.

Leistungen und Kosten für ambulante (Kranken-) Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung

nach den gesetzlichen Bestimmungen der sozialen Pflegeversicherung.*

Unsere Gesellschaft ist bei allen Kranken- und Pflegekassen durch einen bestehenden Versorgungsvertrag zugelassen.

Eine Übersicht unserer Leistungen und Kosten finden Sie in dieser Informationsschrift.

Rufen Sie uns an



**Spendenkonto der Diakoniestation Flensburg-Ost gGmbH
Nord-Ostsee-Sparkasse**

IBAN DE92ZZZ00000590789 BIC NOLADE21NOS

*Stand 01.04.2017
Vers. 20172104

Körperbezogene Pflegemaßnahmen

LK 1	Kleine Morgen-/ Abendtoilette Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes - An-/ Auskleiden, Teilwäsche - Mund-/ Zahnpflege - Kämmen - Rasieren	13,61 €
LK 2	Kleine Morgen-/ Abendtoilette An-/ Auskleiden, Teilwäsche - Mund-/ Zahnpflege - Kämmen - Rasieren	11,59 €
LK 3	Große Morgen-/ Abendtoilette Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes - An-/ Auskleiden - Waschen, Duschen, Baden - Mund-/ Zahnpflege - Kämmen - Rasieren	22,18 €
LK 4	Große Morgen-/ Abendtoilette An-/ Auskleiden - Waschen, Duschen, Baden - Mund-/ Zahnpflege - Kämmen - Rasieren	19,15 €
LK 5	Lagern/ Betten Bett machen/ richten - Lagerung und/ oder Mobilisierung	5,54 €
LK 6	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung - Hilfe beim Essen und Trinken - Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme	13,61 €
LK 6a	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme (Zwischenmahlzeit) Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung - Hilfe beim Essen und Trinken - Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme	5,04 €
LK 7	Sondenkost bei implantierter Magensonde (PEG) Aufbereitung der Sondennahrung - Verabreichung der Sondenkost	10,08 €
LK 8	Darm- und Blasenentleerung An-/ Auskleiden - Hilfe/ Unterstützung bei der Blasen- und/ oder Darmentleerung - Teilwaschen	6,05 €
LK 8a	Darm- und Blasenentleerung (Kleine Hilfe) Hilfe/ Unterstützung bei der Blasen- und Darmentleerung (im Zusammenhang mit den LK 1-4)	3,02 €
LK 9	Hilfestellung beim Verlassen/ Wiederaufsuchen der Wohnung An-/ Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen/ Wiederaufsuchen der Wohnung - Treppensteigen	6,05 €
LK 10	Begleitung bei Aktivitäten Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich ist.	30,24 €

Hilfen bei der Haushaltsführung

LK 11	Häusliche Betreuung Unterstützung oder sonstige Hilfen im häuslichen Umfeld des Pflegebedürftigen oder seiner Familie	Einzelpreis	25,20 €
LK 12	Reinigung der Wohnung Reinigen des allgemein üblichen Lebensbereiches - Trennung und Entsorgung des Abfalls nach Bedarf	Einzelpreis (max. je Woche 30,24 €)	5,04 €
LK 13	Wäschepflege Wechseln der Wäsche - Pflege der Wäsche und Kleidung - Einräumen der Wäsche	Einzelpreis (max. je Woche 15,12 €)	2,52 €
LK 13a	Wechseln der Bettwäsche Vollständiges Ab- und Beziehen der Bettwäsche (nicht in Verbindung mit LK 13)		2,77 €
LK 14	Einkaufen Erstellen eines Einkaufs- und Speiseplans - Einkauf von Lebensmitteln, sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und hauswirtschaftlichen Versorgung - Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung/ Vorratsschrank	Einzelpreis (max. je Woche 18,14€)	3,02 €
LK 15	Zubereitung einer warmen Mahlzeit im häuslichen Bereich Kochen - Spülen - Reinigen des Arbeitsplatzes (nicht Essen auf Rädern)		13,61 €
LK 16	Zubereitung einer 1. sonst. Mahlzeit im häuslichen Bereich Zubereitung - Spülen - Reinigen des Arbeitsplatzes (beim 2. Einsatz = 3,53 €; beim 3. Einsatz = 3,02 € / nur bei Essen auf Rädern)		4,03 €
LK 17	Pflegeeinsatz Beratung - Hilfestellung - Kurzmitteilung	Pflegegrade 1,2 und 3 Pflegegrade 4 und 5	23,00 € 33,00 €
LK 18	Erstbesuch Anamnese - Abstimmung und Festlegung der konkreten Pflegeplanung - Beratung bei der Auswahl der LK - Informationen über weitere Hilfen - Beratung über Inhalt und Abschluss eines schriftlichen Pflegevertrages		45,36 €
LK 18 a	Folgebesuch zur Aktualisierung der Pflege		20,16 €

An Sonn-/ Feiertagen sowie in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr wird ein 10% Zuschlag erhoben. Zu den Vergütungen der Leistungskomplexe kommt eine Einsatzpauschale in Höhe v von 4,27 €, die bis zu zweimal täglich abzurechnen ist. Diese Pauschale beträgt innerhalb der Senioren-Service-Häu Häuser 1,81 € max. einmal täglich anrechenbar.

Hinweis:

Die Leistung des Komplexes ist erbracht, wenn die abrechnungsfähigen Versorgungen ganz oder teilweise erfüllt sind. Ein zeitlicher Anspruch zur Ableistung von persönlichen Ansprüchen besteht nicht. Zusätzliche Leistungen, die auf Wunsch des Auftraggebers oder dessen Angehörigen erbracht werden, aber außerhalb der Abrechnungsfähigkeit liegen, werden privat berechnet.